

II-10036 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

1. Februar 1990

1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58
DVR: 0441473

Zl. 70 0502/286 -Pr.2/89

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

4685 IAB
1990 -02- 09
zu 4760 IJ

Auf die Anfrage Nr. 4760/J der Abgeordneten Parnigoni, Dr. Preiß und Genossen vom 14. Dezember 1989, betreffend Nitratbelastung von Brunnen im Waldviertel, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Vorauszuschicken ist, daß Angelegenheiten der Nahrungsmittelkontrolle grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes fallen. Aufgrund des Lebensmittelgesetzes 1975, BGBl. Nr. 86, hat der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst die Trinkwasser-Nitratverordnung, BGBl. Nr. 557/1989, erlassen, die auf eine stufenweise Verringerung des Nitratgehaltes im Trinkwasser abzielt. Zur Erlassung dieser Verordnung bedarf es nicht der Einvernehmensherstellung mit mir.

Im Zusammenhang mit Grundwasseruntersuchungen hat das Umweltbundesamt jedoch im November 1987 im unteren Kamptal eine Meßserie zur Erfassung der Grundwassergüte mit dem Schwer-

- 2 -

punkt Nitrat gestartet, da durch Untersuchungen der Umweltberatung Waldviertel erhöhte Nitratwerte im Grundwasser festgestellt worden waren.

Diese Studie des Umweltbundesamtes wurde auch im Jahr 1989 unter dem Titel "Grundwasseruntersuchungen im unteren Kamp-tal", Monographien, Band 13, publiziert. Über weitergehende Informationen verfügt mein Ressort derzeit nicht.

Im Zuge der durchgeführten Meßserien wurden 5 Gemeinden (21 Katastralgemeinden), insgesamt 54 Hausbrunnen beprobt. Im Verlauf des Jahres 1988 wurden vier weitere Meßserien durchgeführt, um Aussagen über jahreszeitliche Schwankungen und somit auch über die Art der Verunreinigung treffen zu können. Stichprobenartig wurden auch Gemeindewasserversorgungsanlagen erfaßt.

In der vorliegenden Untersuchung wurden im Jahresmittel bei 19 Brunnen Nitratwerte zwischen 50 und 100 mg/l festgestellt und bei 13 Brunnen Nitratwerte über 100 mg/l.

ad 3 und 4:

Ich weise nochmals darauf hin, daß für Belange der Trinkwasserqualität der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst zuständig ist.

Auch was die Ergreifung behördlicher Maßnahmen zur Senkung der Nitratbelastung anlangt, betrifft dies nicht meinen Kompetenzbereich, sondern in erster Linie den des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Im Rahmen des mir gesetzlich vorgegebenen Aufgabenbereiches hat das Umweltbundesamt jedoch in einer Studie "Naturwissenschaftlicher Problem- und Zielkatalog zur Erstellung eines österreichischen Bodenschutzkonzeptes" Lösungsvorschläge

- 3 -

aufgezeigt. Eine konsequente Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird zu einer langfristigen Verbesserung der Situation führen. Parallel dazu muß die qualitative Kontrolle des Grundwassers fortgesetzt werden, damit Veränderungen rechtzeitig erkannt werden. Dabei sollten der Grundwasserqualität im verbauten Bereich mehr Beachtung als bisher geschenkt werden. Nicht nur im ländlichen, auch im städtischen Bereich ist mit Verunreinigungen zu rechnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. H. H.', written in a cursive style.